

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Beteiligungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse Nr. 4) und ausdrücklich bei allen Königl. Post-Amtstüren angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärt. 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate annehmen an: in Berlin: A. Petermann, in Leipzig: Eugen
Söhr, H. Engler, in Hamburg: Haeselstein & Vogler, in Frankfurt
a. M. Jäger & Sohn, in Görlitz: Reumann, Hartmann & Buchholz.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1. Febr., 8 Uhr Abends.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute das Gesetz wegen Aufhebung des Salzmonopols, dagegen die Einführung einer Salzsteuer von 2 Thlr. für den Centner; fordert aber die Regierung zu allmäßiger Herabsetzung der Salzsteuer auf.

Das Herrenhaus verwarf das Diätengesetz für die Abgeordneten zum Reichstage.

Die Freiheit des Versicherungsgewerbes.

Das Abgeordnetenhaus hat neulich einen von den Abg. Michaelis, Krieger und Gen. eingebrachten Gesetzentwurf, der den Beamten der Versicherungsgesellschaften fortan auch außerhalb ihres Wohnortes und unverzweiglich Versicherungen aufzufuchen gestatten und sie dabei von den Bestimmungen des Hausr.-Regulativs v. 28. April 1824 befreien soll, nur mit einer Majorität von 24 Stimmen angenommen. Über das weitere Schicksal dieses Entwurfs läßt sich nichts vorher sagen. Wir können aber für unsere Volkswirtschaft so lange noch immer keine allzugünstigen gesetzgeberischen Früchte in Aussicht nehmen, als uns die Erfahrung lehrt, daß selbst so einfache Fragen, wie die vorliegende, einem solchen Zwiespalt der Meinungen begegnen.

Als Hauptgegner des Gesetzentwurfs trat der Hr. Abg. Frhr. v. Nordenstjelt auf. Hr. v. Nordenstjelt hat vor einigen Jahren ein Lehrbuch der Volkswirtschaftswissenschaft herausgegeben und darin der wirtschaftlichen Freiheit das Wort ausgegeben. Er hat sein Buch hauptsächlich für angehende Staatsbeamte geschrieben, wie er in der Einleitung sagt, als passendes Hilfsmittel zur Erlangung einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und den praktischen Bedürfnissen entsprechenden volkswirtschaftlichen Bildung. Er ist damit gewissermaßen unter die Zahl der Lehrer der Volkswirtschaftswissenschaft getreten. Er muß es sich also gefallen lassen, daß man an seine öffentliche Tätigkeit, namentlich auf volkswirtschaftlich gesetzgebervollem Gebiet, einen strengeren Maßstab legt. In dem vorliegenden Fall hat er indes seinen Bezug als Lehrer der volkswirtschaftlichen Erkenntnis und volkswirtschaftlichen Bedürfnisse nicht an den Tag gelegt.

Heute zu Tage, glauben wir, wird es keinen gebildeten Menschen mehr geben, der den hohen Werth des Versicherungswesens für die Erhaltung des Einzelwohlstandes verkennt könnte. Angesichts der vielen Gefahren, denen derselbe ausgesetzt ist, und Angesichts der verhältnismäßig noch immer schwachen Vermögenskraft der großen Masse des Volks. Das Versicherungswesen ist nicht nur nützlich, sondern ein nothwendiges Glied in dem großen wirtschaftlichen Organismus der Gesellschaft, der sich zur Befriedigung unserer Wohlstands- und Kulturbedürfnisse im Laufe der Zeit entwickelt hat. Es gibt gar keinen denkbaren Grund, der uns gegen die Ausdehnung und Ausbildung desselben gleichgültig stünde, sondern alle hier in Frage kommenden Interessen fordern uns auf, ihr jede nur mögliche Förderung zu wünschen. Mit Recht messen wir den Bildungszustand des Einzelnen danach, in welchem Umfang er von dem Versicherungswesen Gebrauch gemacht, um sich und die Seinen und seinen Besitz vor möglichen Gefahren durch rechtzeitige Selbstsorge nach Bedürfniss zu schützen. Mit Recht wird der als ein schlechter Wirth von der öffentlichen Meinung verurtheilt, welcher es versäumt, bei Seiten sich ein Recht auf die Hilfe der Versicherungseinrichtungen in vor kommende Nothfällen durch entsprechende Leistungen zu erwerben. Indem das Versicherungswesen die Last des Einzelunglücks auf Alle gerichtet, die demselben möglichsterweise verfallen können, hat es auf die gerechteste, stützlich und wirtschaftlich würdigste Weise dem wirtschaftlichen Unglück seine vernichtende Macht dem Einzelnen gegenüber genommen.

Die möglichst vollkommenste und ausgedehnteste Ausbildung solcher Einrichtungen darf daher wahrlich ebenso wenig verhindert werden wie die aller übrigen, welche die sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte der Menschen entwickeln und stärken. Am wenigsten giebt es der Staatsgewalt, ihr Hindernisse in den Weg zu legen. Vielmehr steht es ihr anderseits ihren besonderen Schutz angelehen zu lassen. Die private Gewerbtätigkeit wie die freiwillige Association hat das Versicherungswesen bei uns aus freien Stücken in die Hand genommen. Es gab eine Zeit, wo der Staat seine Unterthanen auf dem Zwangswege zur Eigentumsversicherung anzuhalten sich versucht fühlte. Heute ist die bürgerliche Gesellschaft dieser Vorurtheil längst entwachsen. Heute kommt es im Gegenteil nur darauf an, daß der Staat die Privat-tätigkeit frei gewähren lasse, damit das Privat-Versicherungswesen dem vorhandenen Bedürfniss in vollem Umfang entspreche. Dazu gehört vor allem, daß die Versicherungsbeamten und Agenten im Stande sind, das Bedürfniss überall, wo es zu finden ist, anzutreffen und ihm die Befriedigung entgegenzubringen, und zwar auf die mindest kostspieligste und zweckentsprechendste Weise. Der in Rede stehende Gesetzentwurf will dem Versicherungsgewerbe wie stehende Gesetzesvorlage die volle Freiheit in dieser Richtung verschaffen, die Freiheit, welche das Gesetz ihnen bisher vorerhalten. Ein Volkswirth kann unmöglich den Werth dieser Freiheit unterschätzen.

Das Polizeigewerbe ist der älteren Polizei-doctrine stets verdächtig und unliebsam gewesen. Aber schon in den 30er Jahren hat ein Beamter, der Freiherr v. Ullmannstein, in einer gründlichen Abhandlung diesem nützlichen Gewerbe zweig eine vollständige Threarettung gegenüber den überkommenen Polizeivorstellungen zu Theil werden lassen. Dem Volkswirth v. Nordenstjelt sollte diese wertvolle Arbeit doch längst bekannt sein. Wir haben heut zu Tage wahrlich mehr zu thun, als uns mit längst abgemachten Bedenklöschen gegen die uns so nothwendige wirtschaftliche Freiheit zu stemmen.



Danziger Zeitung.

Berlin. Von dem Abg. Dr. Birchow ist folgende Interpellation an den Cultusminister eingebrochen: Seit mehreren Jahren sind von der Berliner Turnerschaft besondere Jugend-Abteilungen eingerichtet worden, in welchen unter Leitung von bewährten Lehrern, zum Theil Mitglieder des städtischen Turnlehrer-Collegiums, ein von allen Seiten als überaus zweckmäßig und anregender anerkannter Unterricht, und zwar außerhalb der Schulzeit ertheilt wird. Vor Kurzem ist von dem Schulkollegium der Provinz Brandenburg an sämtliche Directoren der höheren Schulanstalten Berlins eine Verfügung ergangen, durch welche dieselben angewiesen werden, ihre Turnlehrer bei Strafe anzuhalten, jeden Schüler einer höheren Schulanstalt aus seinem Unterrichte wegzuschieben. Als eine weitere Folge würde es sich ergeben, daß bei etwaigen Widersprüchen der Eltern die Entlassung der Kinder aus den betreffenden Schulanstalten angeordnet wird. Diese Verfüzung schließt sich an eine Reihe früherer Verordnungen derselben Behörde an, welche die Hr. Cultusminister zum Theil genehmigt hat, und welche sämlich den Zweck verfolgen, den von den Stadtbehörden Berlins mit großem Aufwande und Kosten eingerichteten Turnbetrieb in der großen Turnhalle zu beseitigen und der selbständigen Entwicklung des Turnwesens entgegen zu treten. Da hier wichtige Fragen der Volksfreiheit und der Volksbildung in Betracht kommen, so richte ich an die l. Staats-Regierung folgende Fragen: 1. billigt die l. Staats-Regierung das Vorgehen des Provinzial-Schulkollegiums, namentlich die oben erwähnte Verfügung desselben? 2. Liegen politische Gründe, beziehentlich Anklagen vor, welche wie in früheren Jahren, das Einschreiten der Behörden in Sachen der Turnerei veranlassen?

— Die Handels- und Finanz-Commission des Abgeordnetenhauses genehmigte heute das Gesetz und den Vertrag bezüglich des Kaufs des fikt. Thuren und Lippischen Postrechtes; der Abg. Aymann wurde mit der mündlichen Berichterstattung im Plenum beauftragt.

— Nach gesetzlicher Vorschrift dürfen angehende preußische Gelehrte, namentlich die, welche sich für die Steuermanns- und Schiffahrts-Paßhahn bestimmten, ausnahmsweise bei der betreffenden l. Bezirksregierung die Ernennung „im Vor- aus“ nachsuchen, der vorgesehenen Dienstzeit „auf fremden Seeschiffen“ zu genügen, und es sollen dieselben nach zurückgelegter zweijähriger Fahrzeit unter Entbindung von der allgemeinen Dienstpflicht im Landheere zur Classe der Seeleute verpflichtigen gerechnet werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bleibt jedoch diese Vorschrift in vielen Fällen unbeachtet, wodurch die beteiligten Personen die ihnen andertheils zugestrichene Vergütung verlieren. Um die jungen Leute vor Nachteil zu bewahren, hat der Minister des Innern sämmtliche Regierungen veranlaßt, die mehrwähnige Vorschrift von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt machen zu lassen, damit f die Beihilfenden in der Erreichung ihres bürgerlichen Berufes nicht gehemmt werden.

Stolp. In einer Seitens des liberalen Vereins abgehaltenen Wahlversammlung am 28. v. Mis. wurde für den Wahlbezirk Stolp-Lauenburg zum Abgeordneten für das Norddeutsche Parlament mit fast Stimmen-Einheit der Minister a. D. Graf Schwerin-Puzar aufgestellt.

Posen, 28. Jan. Der „Dienstl. latell.“ erfaßt aus Gnesen, daß das bisher vom dortigen Domkapitel ausgeübte Recht, bei Erledigung des dortigen Suffraganstages drei Candidaten aus seiner Mitte für diese Stellung zu präsentieren, durch den Erzbischof Grafen Ledochowski in Frage gestellt und der Entscheidung des römischen Stuhles unterworfen sei. Gleichzeitig sei das dortige Prosynodalgericht, welches in der geistlichen Jurisdicition eine Art zweiter Instanz bildete, von dem Erzbischof aufgelöst worden. Die von diesem Gerichtshof bisher erledigten Angelegenheiten werden künftig nach Rom gehen.

Provinzielles.

△ Marienburg, 31. Jan. Am vorigen Freitag hat eine von der Stadtverordneten-Versammlung ernannte Commission eine neue Feuerordnung berathen und angenommen. Hr. Lehrer Floegel, welcher gegenwärtig einen halbjährigen Turn-Cursus in Berlin durchmacht, soll dort noch 6 Wochen bleiben, um auch einen Cursus bei der Berliner Feuerwehr mitzunehmen, um dann auch hier eine Feuerwehr nach ähnlichen Prinzipien einzurichten.

* Von der polnischen Grenze erhalten wir folgende Busschrift: Der mit G gezeichnete Artikel in Betreff der Interpellation des Abg. v. Waligorski sagt mit Recht, daß über die Rede unseres Premiers in der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses sich sehr viele Bemerkungen machen ließen. Wir bedauern bloß, daß er deren zu wenige gemacht, und wollen hiermit nur noch einige Worte hinzufügen. — Graf Bismarck behauptet, daß unseren Bürgern in Polen der nötige Schutz werde, und daß sie bloß durch Unkenntniß der russischen Gesetze (wer kennt die russischen Gesetze?) und vorlautes, herausforderndes Benehmen gegen die russischen Beamten sich alle möglichen Blödheiten an den Grenz-Bollätern zuziehen. Schreider dieses hat häufig Gelegenheit, zu seben, wie zuvorkommend Franzosen, Engländer und gar noch Amerikaner, — und wie schamlos Preußen an russischen Grenzämtern behandelt werden; der Preuße — so wenigstens habe ich es gesehen — ist artig, höflich, ja meistens durch das Wesen der Beamten eingeschläfert und verängstigt; sein zweites Wort ist „entschuldigen Sie“ — aber trotzdem wird die geringste Unkenntniß des russischen Soldwesens mit Beleidigung, Ausweisung oder gar vorläufigem Arrest (vier Wochen) bestraft. Ein preußischer Unterthan wurde arreiert und von Soldaten im offenen Wagen nach der Warschauer Citadelle escortirt, weil sein Name „Aebnlichkeit“ mit einem im sogenannten schwarzen Buche Notierten hatte. Er verließ sich auf Beamte, bat, den Polizei-Commissarius seines Heimatortes telegraphisch zu berufen, der ihn reconnoscierte

würde, daß er nicht der im schwarzen Buche Notierte sei, und die Antwort lautete: „halt's Maul Schwabe, in der Citadelle wird sich Alles finden!“ Nachdem er dort einen Monat gesessen, zeigte es sich auch, daß er nicht der Gesuchte war, er wurde freigelassen — und sofort über die Grenze transportirt. Das wird schwerlich einem Franzosen und einem Engländer oder Amerikaner passieren. In meiner Gegenwart wurde einem auf einen amerikanischen Pak. Reisenden eröffnet, er müsse per Transport nach Warschau geschickt werden, weil er sich ohne Erlaubnis der Regierung aus Polen entfernt und seiner Militärfreiheit nicht genügt habe; der Reisende verließ sich auf seinen amerikanischen Pak, was statt „entschuldigen Sie“ ein paar heftige „Godam's hin“ — und es wirkte. Der Pak wurde ihm zwar abgenommen, er aber höflich erfuhr, sich in Warschau beim Polizei-Director zu melden, der über diese Angelegenheit entscheiden werde. Troghem der Reisende wirklich militärfreiheit war, wurde er doch, als „amerikanischer Bürger“ respectirt und nach 2 Tagen war er im Besitz seines Passes. Amerika begnügt sich nicht mit der russischen Freundschaft, sondern fordert mit Entschiedenheit und Energie Beweise dafür d. h. Schutz seiner Unterthanen; der Amerikaner beruft sich in Russland auf seine tausende Meilen entfernte Regierung und wird respektiert. Wir würden, unser Herr Premier möchte einmal in cogito nach Russland reisen, so würde er selbst erfahren, welchen Schutz er hat.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Curiosum als Beweis des erschwertes Grenzverkehrs zwischen Russland und Preußen. Abefolgendes Original beweist, daß eine Depesche von Alexandrowo nach Thorn nicht den geraden Weg von ca. 2 Meilen zurücklegt, sondern über Warschau, Granica, Breslau, Kreuz nach Thorn kommt. — weil jede Depesche aus Polen früher die Warschauer Censur passiren muß; was befürchtet die Regierung? Würdeemand aus Polen zur Telegraph eine französische Armee bestellen, und würde der russische Telegraphen-Baumeister etwa von einer solchen Gefahr nicht Nachricht geben? Diese Angstlichkeit der russischen Regierung muß der Handelsstand bezahlen, denn eine einfache Depesche von Alexandrowo nach Orlow (¼ Meile von einander gelegen) kostet einen halben Rubel mehr als eine Depesche von Warschau nach Kölz.

Ich bitte Sie, Herr Redacteur, den Adressaten der Depesche nicht zu nennen, denn kommt er vielleicht einmal nach Polen, so könnte er für diese Veröffentlichung den russischen Schutz für preußische Unterthanen fühlen.

Bromberg, 30. Jan. (Oft. 3.) Auf dem bißigen Gymnasium hat Herr Director Deinhardt so genannte gesellige Abende eingeführt. Ade 14 Tage, des Sonnabends von 5—7 Uhr findet nämlich eine musikalisch-dramatische Spree statt. Die Schüler der oberen Klassen bestreiten die Kosten der Unterhaltung, indem sie Gedichte, Lieder, oder Abhandlungen vortragen, oder sich in musikalischen Leistungen produzieren. Die Lehrer mit ihren Familien wohnen den Aufführungen bei. Auch die Eltern der Schüler werden eingeladen. Der nächste Sonnabend ist fast ausschließlich dem Horoz gewidmet. Unter den Schülern findet die neue Einrichtung vieler Aufzug und die Eltern werden sie auch nicht missbilligen. weil sehr nützliche Übungen damit verbunden sind, weil die jungen Leute sich daran gewöhnen, vor einer größeren Versammlung frei und mit Aufzug zu sprechen, und weil endlich eine persönliche Annäherung zwischen Lehrern und Schülern herbeiführt wird.

Vermischtes.

Berlin. Im Laufe des vorigen Jahres wurden hier 2689 Hunde von Schäfrichter-Gehilfen aufgegriffen und davon 101 getötet, während 888 ausgelöst wurden. Im J. 1865 waren 2596 Hunde eingefangen, davon 1100 ausgelöst und 1496 getötet.

Middlekaft (Föhren). Auf der Eisenbahn zwischen Odense und hier gerieben der Locomotivführer und Heizer während der Fahrt in Woitstreet mit einander, welcher bald zu Thätlichkeit überging. Der Heizer ergab einen Hammer und schlug dem Locomotivführer zwei Löcher in den Kopf, wonach Letzterer, um sich selbst und das Leben der Passagiere nicht fern zu gefährden, bei seltsamer Geistesgegenwart und gentigender Kraft den Heizer von der Locomotive neben die Schienen in tiefen Schnee hinauswarf. Bei Ankunft des Zuges hierfeldt wurde sofort wegen Verhaftung des Heizers zurücktelegraphirt.

— New-York. Die Croton-Wasserwerke, die größten der Gegenwart, liefern einen Beweis von der Energie der Amerikaner, welche das Riesenwerk innerhalb dreier Jahre 1842 in Ausführung brachten. Das an Klarheit und Wohlgeschmack ausgezeichnete Wasser des Croton, eines Nebenflusses des Hudson, wurde dazu gewählt, New-York mit Wasser zu versorgen, obwohl neuer Fluss 20 englische Meilen von der Stadt entfernt ist. Das vor der Croton-Mündung angelegte Bassin faßt einen Wasservorrath von 500 Mill. Gallonen (2000 Millionen Quart preuß.). Der von hier aus 30 engl. Meilen laufende Canal gelangt nicht unmittelbar zur Stadt, da der Harlem-Fluß zu überqueren. Daher die Anlage einer riesigen Brücke auf 15 Pfeilern von 80 und 50 Fuß Spannung, über welche 5 gewaltige eiserne Röhren, 114 Fuß über dem Flußpiegel, das Wasser nach der Insel Manhattan, auf der New-York liegt, führen und zwar zuerst in ein 50 Morgen großes, 150 Millionen Gallonen fassendes, fest gemauertes Bassin, aus dem dasselbe nach 2 Bassins in der Stadt gelangt, deren jedes 20 Millionen Gallonen faßt. Durch ein meilenlanges Röhrensystem steht dieses mit jedem Bassin in Verbindung, so daß selbst der Wermut sogar sein Bad im Hause nehmen kann.

Vorstudie der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.

Angelommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

Register ers.

Kugeln unverändert,	100	3½ % Pfandbe.	79	79
loco	56	56	Bestpr. 3½ % do.	77
Februar	55	55	do. 4% do.	87
Frühjahr	54	54	Haubarden	104
Juli Februar	117	117	Dest. National-Mil.	54
S. Julius do.	17	17	Russ. Kantosten	82
5% Pr. Anteile	104	103	Danzig. Priv. & Co. Act.	110
4% do.	99	99	6% Amerikaner	77
Staatschuldh.	85	85	Wedselcour. London	6.22

Gondobörse angenehm.

Berantwortlicher Redacteur: V. Ritter in Danzig.

Die zu dem Hirsch-Berent'schen Concurse gehörenden Warenbestände in Bettzeugen, wollenen Stoffen und Kurzwaaren sollen nebst dem Mobiliar

am 4. Februar d. J.,

von Vormittags 9 Uhr ab, in dem Berent'schen Warenlokale im Fleischermeister Kozmann'schen Hause zu Boppot öffentlich gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden.

Neustadt, den 28. Januar 1867.

Der Massenverwalter.

Grolp. (8096)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Krueger zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord-Termin auf

den 22. Februar 1867,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termis-zimmer No. 3 anberaumt worden. Die Be-teiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vor-läufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch gerommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigt.

Thorn, den 21. Januar 1867. (8182)

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Teckaff.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 24. Januar c. ist am 26. ejd. in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß die Frau Kaufmann Rosalie Zweig geborene Rosenbaum zu Marienwerder, hier selbst ein Handelsgeschäft unter der Firma:

R. Zweig

betreibt. (8206)

Marienwerder, den 26. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 24. Januar c. ist am 26. ejd. in das hier geführte Procurenregister sub No. 11 Herrmann Zweig von hier als Pro-curist des Handelsgeschäfts R. Zweig hier selbst eingetragen worden. (8205)

Marienwerder, den 26. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Aufforderung.

Bei unserer Polizei-Verwaltung soll vom 1. Juli d. J. ab die Stelle eines Polizei-Commissarius mit einem jährlichen Gehalt von 600 R. besetzt werden.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereits bei einer größeren Polizei-Verwaltung fungirt haben, werden aufgefordert, sich bis zum 1. März cr. hier zu melden und womöglich per-sönlich vorzutreten. (8144)

Vromberg, am 21. Januar 1867.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg, den 24. November 1866.

Das dem Kaufmann Robert Hütte gehörende Grundstück Maiburg No. 25, abgeschäft auf 5302 R. 11 Igr. 8 A., soll am 19. Juni 1867, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichts-stelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau 3 einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erreichlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5713)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

den 25. November 1866.

Das dem Glasermeister Carl Orth gehörende Grundstück Altstadt Thorn No. 11 (Wohnhaus mit Hintergebäuden und Hofraum in der Louisenstraße), abgeschäft auf 12,969 R. 20 Igr. 4 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-dingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 8. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a. Frau Antonie Caroline Konarski, geb. Jacobi, und deren Ehemann, b. Fräulein Anna Petronella Jacobi, früher in Warschau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erreichlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7121)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

den 17. November 1866.

Das den Zimmermeister David und Pauline Kuszmint'schen Cheleuten gehörige Grundstück Neustadt Thorn No. 95, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Hofraum, abgeschäft auf 10,224 R. 7 Igr. 10 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 19. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Ge-richtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erreichlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5676)

Eine städtische Brauerei, eine städtische Schmiede und ein sehr besuchter Gasthof, alles gute Brothstellen, sind zu erfragen bei J. Wallmann in Braunsberg. (8091)

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Großer

MASKENBALL

am Sonnabend, den 2. Februar c. Aufang 8 Uhr Abds.

(8185)

Aug. Seiz.

En gros Importirte Havana-Cigarren en détail

empfehlt in bester abgelagerter Waare zu billigen Preisen. Als besonders preiswert: Cabanas 13½ R. pro Mille, pro 100 Stück 1 R. 10 Igr. Trinidad 15 R. pro Mille, pro 100 Stück 1 R. 15 Igr. Globo II. 25 R. pro Mille, pro 100 Stück 2 R. 15 Igr. Consigna 30 R. pro Mille, pro 100 St. 3 R. Intumida 35 R. pro Mille, p. 100 St. 3½ R. Diverse Marken von 35—120 R. pro Mille, in Originalpackungen. Zür. Tabak à 2—3 R. pro Pfd. Echten Barinas à 12 Igr. bis 1 R. pro Pfd. russ. und türk. Cigaretten n. La ferme, Divan, Müller, färmlich echt, von 4½ R. pro Mille, 14 Igr. pro 100 Stück ab. Probefsendungen gegen Einwendung oder Postvorschuß. Nichtkonvenientes wird zurückgetauscht.

H. Morwitz in Berlin,

Gr. Friedrichsstraße No. 59, Ecke Leipzigerstraße.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe Allemannia, Capt. Meier, 2. Febr. 1867, Teutonia, Capt. Bardua, am 16. Febr. 67, Saxonie, Capt. Haack, am 2. März 1867, Cimbra (im Bau) Capt. Trautmann.

Passegepreise: Erste Cajüte Pr. Ert. R. 115 zwischendr. Pr. Ert. R. 65.

Fracht bis auf Weiteres ermäßigt auf £ 2. 10. pro ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pct. Primage.

Näheres bei dem Schiffsmäller August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein con-cessionirten General-Agenten H. C. Plagmann in Berlin, Louisestraße 2. (3281)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt, den 22. November 1866.

Das dem Gutsbesitzer Alexander van Niesen gehörige Grundstück Graba No. 5, abgeschäft auf 12,480 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzuführenden Taxe, soll

am 6. Juni 1867,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1. Ferdinand Michael Naikowski oder dessen Erben,
2. Bächter Constantin Ramau,
3. geschiedene Augustine Kayser, geb. Gostomski,
4. Witwe Pauline Koenig, geb. v. Fal-ku-Plachetki, oder deren Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erreichlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5632)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Neustadt, Wstpr., den 10. September 1866.

Das dem Hofbeamter Rudolph Zemke gehörige Grundstück Dembogorsz No. 29, abgeschäft auf 5652 R. 10 Igr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 15. April 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erreichlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3320)

Passagierversicherung.

Die in der jüngsten Zeit auf vieles Bahnen sich so häufig wiederholenden Eisenbahnunfälle verweisen das Publikum auf die Passagierversicherung als das Mittel, bei Unglücksfällen durch verhältnismäßige Entschädigung einer zeitweiligen oder dauernden Erwerbsunfähigkeit zu begegnen even. den Hinterbliebenen ein Capital für die fernere Existenz in die Hand zu geben.

Die Versicherungs-Gesellschaft "Thuringia" in Erfurt effectuirt derartige Versicherungen zu den billigsten Prämien und unter den liberalsten Bedingungen.

Danzig, den 24. Januar 1867.

Die Haupt-Agentur: Biber & Henkler,

Brodbänkengasse 13.

Die "Vacanzen-Liste" erscheint seit

8 Jahren jeden Dienstag und teilt unter bekannter Reellität alle wirklich offenen Stellen für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker, Werkführer u. s. w. in größter Aus-

wahl genau unter Namensangabe der Prinzipale z. mit.

Stellen suchenden, welche sich selbst, schnell, ohne Commissionare und weitere Unstufen plazieren wollen, wird daher das Abonnement für 13 Nummern 2 Thlr. und für 5 Nummern 1 Thlr. prägn. bestens empfohlen. Bestellungen werden umgehend frank. expedirt von A. Mettemeyer's Zeitungsbureau in Berlin.

Prinzipale z. haben die Ankündigung von Vacanzen ganz kostenfrei. (7014)

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt

Rudolf Dentler, 3. Damm 3.

Ein Mühl-Etablissement

in vortheilhafter Lage ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft durch die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 8097 franco.

Ein eiserner Braukessel

von 50 Tonnen Inhalt ist billig zu haben. Adressen beliebe man in der Expedition dieser Zeitung unter 8147 gefällig einzureichen.

Brenn- und Rectificir-

Apparate, als die Bewährtesten anerkannt, empfiehlt die Kupferwarenfabrik von L. Wilhelm in Elbing.

Ein in einer größeren Kreisstadt Westpreußens an frequenter Stelle gelegenes Haus,

worin seit Jahren ein Restaurationsgeschäft mit Erfolg betrieben und zu jedem andern Geschäft passend ist, ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen.

Zur Anzahlung genügen 2000 R. Hierauf reflectrende wollen ihre Oefferten gef. der Expedition dieser Zeitung unter Chiffre 8209 einreichen.

200 Cub.-F. ferngesunde eigene Bohlen, in 4", 3", 2" und 1½" befehend, durchschnittlich 10½" breit, sind sofort zu verkaufen. Geeignete Oefferten bitte franco an mich zu richten. (8138)

H. Gruhn

in Elbing, Fischerstraße No. 39.

Billiger Verkauf eines Gasthauses in Elbing.

Das sehr gut gelegene Gasthaus, die "Berghalle" mit Kegelbahn und schönem Garten ist sofort mit einer Anzahlung von 1000 Thlr. billig zu verkaufen. (8139)

H. Gruhn

in Elbing, Fischerstraße No. 39.

Ja der Nacht von Montag zu Dienstag ist eine schwarze Spitzenschleife verloren worden. Wer dieselbe in der Groeb. d. Stig. abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Ein Unterinspector, der mit der Rechnungsführung und Polizeiverwaltung vertraut ist, wird für ein Brennereigut sogleich gesucht. Nähere Auskunft bei A. G. Miller in Danzig, 4. Damm 8. (8229)

Eine anständige Wirthin, die mit der Landwirtschaft vertraut und in der Küche Bescheid weiß, w. für ein größeres Gut gesucht. Näheres bei A. G. Miller in Danzig, 4. Damm 8.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat das Holzgeschäft praktisch zu lernen, kann sich melden Breitgasse 44. (8233)

Ein Gut von 600—1000 Morgen, guter warmer Boden, womöglich der Osthafen, wird sofort zu pachten gesucht. Selbstverwächter wollen ihre Adressen franco an die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 8148 einsenden.

Männer-Turn-Verein.

Sonnabend, den 2. Februar cr., Abends 8 Uhr, ordentliche Hauptversammlung in Selonet's Etablissement. (8105)

Der Vorstand.

Großer

MASKENBALL

im

Kuck's'schen Saale

zu Brau